

Fotodokumentation zu EG-Bescheinigung Nr. _____

Die EG-Bescheinigung bleibt nur gültig, wenn die Veränderungen der Individualmerkmale lückenlos dokumentiert werden. Hierzu ist der EG-Bescheinigung anhand dieses Vordrucks je ein Farbfoto des Bauch- und Rückenpanzers, auf denen die Merkmale eindeutig zu erkennen sind, in folgenden Abständen beizufügen:

im 1. Lebensjahr	im 2. und 10. Lebensjahr	ab dem 11. Lebensjahr
halbjährlich	einmal jährlich	alle fünf Jahre

Anstelle dieser Farbdokumentation ist auch die Transponderkennzeichnung (Mikrochip) möglich, soweit das Exemplar ein Gewicht von 500 Gramm erreicht hat (§ 13 BArtSchV).

Die Bescheinigung über die Transponderkennzeichnung ist zur Eintragung der Chip-Nummer der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Passau vorzulegen.

Art: Griechische Maurische Landschildkröte
 Breitrand- Strahlenschildkröte

Sonstige Art: _____

Panzerlänge: _____ cm

Original-EG-Bescheinigung: ja nein

Panzerbreite: _____ cm

Datum des Fotos: _____

Gewicht: _____ g

Geschlecht:
 weiblich männlich unbekannt

Farbfoto des Bauchpanzers
(9 x 13 cm)

Bitte aufkleben!

Farbfoto des Rückenpanzers
(9 x 13 cm)

Bitte aufkleben!